(Abgeordneter Sofmann.)

Anssistenten, für die Steuers und Grenzaufseher. Meine Herren! Diese Herren müssen auch Unisorm tragen, sie haben aber kein Bekleidungsgeld bewilligt bekommen, weil sie die Dienstauswandsentschädigung bekommen. Das ist eine Härte, denn die Dienstauswandsentschädigung haben die Herren schon früher bekommen, und wenn man für alle Unisormierten Bekleidungsgelder einführt, so sollte man auch für diese Beamten, die eine Dienstauswandsentschädigung schon seit Jahren haben, Bekleidungsgelder geben, wie wir das bei anderen Kapiteln, bei der Gendarmerie usw., wiedersinden.

Ich möchte die Königliche Staatsregierung ganz besonders auf dieses Moment aufmerksam machen, weil sich unsere Oberkontrolleure, die hier aufgeführt sind, tatsfächlich in ihren Gehaltsverhältnissen ungünstiger stellen als die preußischen und auch die bayerischen Kollegen.

(Sehr richtig!)

Die preußischen Kollegen kommen schon 9 Jahre früher in eine berartige Stellung und haben dadurch viel früher ihre Alterszulagen, auch ihr Wohnungsgeld ist höher als bei den sächsischen Oberkontrolleuren. Noch anders ist es in Bayern. Dort kommen die Oberkontrolleure, wo unsere Herren auf 4800 M. jährlich kommen, auf 6000 M. Gehalt. Dann ist es natürlich erklärlich, wenn diese Herren nicht noch extra ein Bekleidungsgeld bekommen. Aber auch nach der Pensionierung, nach 40 Dienstjahren, sind sie viel besser gestellt als unsere sächsischen Kontrolleure. Ich möchte die sächsische Staatsregierung bitten, ihren treuen Zöllnern den Wunsch zu erfüllen und im nächsten Etat die in der Deputation gewünschten Bekleidungssgelder für sie einzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Herren! Der Herr Borredner hat gefragt, wie man sich denn den Ausfall gedeckt denken soll. Ich habe schon in meinen Ausführungen gesagt, daß man da sehr wohl verschiedene Mittel habe. Einmal sei die Einkommensteuer gewöhnlich tatsächlich höher, als im Etat veranschlagt, und man könne auch bei der Einkommensteuer eine Revision eintreten lassen.

Noch eins will ich in diesem Zusammenhange erwähnen, nämlich die Forderung, die Gütertrennung bei der Einkommensteuer nicht zu berücksichtigen. Die von uns schon mehrsach zur Sprache gebrachte Gütertrennung wird bekanntlich benutzt, um Steuern zu hinterziehen, weniger Steuern zu zahlen. Wenn man also hier einmal eingreisen wollte, wie das schon bei der Gemeindesteuergesetzgebung geschehen ist, würde man schon einen ganz erklecklichen Teil des Fehlenden ersetzen können. Weiter hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, (C) daß die Aushebung der Zölle in den Gemeinden keinen Rückgang der Preise zur Folge gehabt hätte. Das ist auch nicht richtig. Wenn ich früher einen Hasen von draußen hereinbrachte, so kostete er mich 4 M. Ich mußte an der Stadtgrenze dann noch 50 Pf. Oktroi zahlen, d. h. der Hase kostete dann 4 M. 50 Pf. Seitdem der Zoll weggesallen ist, kostet mich der Hase bloß noch 4 M. Also hat man doch einen Preisrückgang, das ist doch klar.

(Zuruf: 5 M.!)

Wenn viele Händler, Fleischer, Bäcker usw. das nicht zum Anlaß genommen haben, die Preise zurückzuschrauben, als der Oftroi aufgehoben wurde, so hat man doch das erreicht, daß viele Kreise des Mittelstandes dadurch unterstützt worden sind, daß man den Oftroi aufgehoben hat. Es ist zweisellos, daß das vielen Kreisen, den Konsumenten sowohl als auch dem Mittelstande, die mit solchen Dingen handeln, zugute kommt.

(Sehr richtig!)

Also mit diesem Argument kommt man meiner Meinung nach nicht aus.

Auf ein anderes darf man noch hinweisen: wenn die Preise nicht in dem Augenblicke herabgesetzt worden sind, so könnte man ebensogut behaupten: sie sind nicht heraufgesetzt worden, was hätte geschehen können, wenn (D) der Oftroi nicht aufgehoben worden wäre. Wenigstens hat diese Behauptung ebensoviel Sinn wie jene.

Prafident: Das Wort hat ber Herr Finanzminifter.

Staatsminister v. Sendewith: Meine febr geehrten herren! Es ift heute über bas Berhältnis von ben indireften und direften Steuern gesprochen und ber Bunich geaußert worben, es möchte bie indirefte Besteuerung mög= lichft gang abgeschafft werben und an ihre Stelle bie birefte treten. Der Gebante, ber biefem Bunich zugrunde liegt, ift mohl ber, bag die indiretten Steuern eine weniger vollkommene Form der Besteuerung sei als die diretten. Mun, meine herren, diese Auffassung ift irrig. Gine volltommene Steuerform gibt es überhaupt nicht und wird es wahrscheinlich nie geben. Die birekten und bie in= bireften Steuern bilben zwei voneinander völlig verschiedene Gruppen bes Stenersuftems, die je ihre besonderen Borguge und Mängel haben. Soll ein Steuersuftem gerecht und zugleich tragfähig fein, fo muß es bie Steuers laft nach den Grundfaten ber Allgemeinheit und ber Gleichmäßigfeit verteilen. Die indiretten Steuern tragen vorwiegend dem Grundfate der Allgemeinheit Rechnung, b. h. bem Grundfat, daß möglichft alle Steuerzahler herangezogen werben follen,

(Zuruf links: Ungerecht!)

436*